



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Notfallversorgung

Stand vom 14.06.2024 10:48:36 bis 07.04.2025 11:58:14

Angegeben von:

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ) (R000638) am 14.06.2024

Beschreibung:

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ) begrüßt eine Neuordnung der Notfallversorgung in Deutschland. Die ambulante Kinder- und Jugendmedizin wird aber die notwendigen personellen Ressourcen nicht bereitstellen können, um flächendeckend an den Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin bzw. Krankenhäusern mit pädiatrischer Abteilung integrierte Notfallzentren für Kinder und Jugendliche (KINZ) im vorgesehenen Umfang betreiben zu können. Die Einrichtung eines pädiatrischen KV-Notdienstes an einem KINZ ist nur in Ballungsgebieten realisierbar und nur dort auch sinnvoll.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]